



Herzlich Willkommen in Wettswil am Albis



Wichtige Informationen für Neuzuzüger
sowie Migrantinnen und Migranten



Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Wettswil am Albis,
Integrationsbeauftragte Remo Buob, Seline Rüegg & Chantal Kern
Tel. +41 44 700 00 60 & +41 44 700 41 81

Eine digitale Version kann jederzeit von unserer Homepage
www.wettswil.ch heruntergeladen werden.

© Gemeindeverwaltung Wettswil am Albis
Version 05.2024

Herzlich Willkommen in unserer schönen Gemeinde im Unteramt, dem nördlichen Teil des Knonaueramts oder auch „Säuliamt“ genannt. Wir freuen uns sehr, dass Sie Wettswil am Albis, die moderne und unkomplizierte Gemeinde am Rande der Stadt Zürich mit einem sehr attraktiven Steuerfuss als Wohngemeinde ausgewählt haben. Vielleicht sind Sie ganz neu in der Schweiz, vielleicht waren Sie aber auch schon in einer anderen Gemeinde oder einer anderen Stadt wohnhaft. Wie auch immer, ursprünglich kommen Sie aus dem Ausland und gewisse Dinge sind Ihnen vielleicht noch fremd und unbekannt.

Aus diesem Grund haben wir diese Broschüre erstellt, in der Sie viele wichtige Informationen finden. Sie kann und wird jedoch nicht alles abdecken, weshalb auch diverse spannende Adressen aufgeführt sind. Sehr wichtig für Infos ist unsere Homepage www.wettswil.ch, wo Sie stets aktuelle Informationen eigenständig und individuell abrufen können.

Weitere sehr wichtige Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Fachstelle Integration des Kantons Zürich:

https://integration.zh.ch/internet/justiz_inneres/integration/de/welcome.html

Wir wünschen Ihnen einen guten Start und stehen Ihnen für Fragen jederzeit sehr gerne zur Verfügung!

Gemeindeverwaltung Wettswil am Albis



Inhalt

Integration	1
Integrationsberater	2
Werte und Gepflogenheiten	3
Zahlen und Fakten	4
Politisches Grundwissen	5
Anmeldung	6
Wohnen	7
Freizeit	8
Gesundheit und Notfall	9
Kinderbetreuung & Jugendarbeit	10
Kindergarten und Schule	11
Arbeit	12
Steuern	13
Versicherungen	14
Gebühren	15
Abfallentsorgung	16
Einkaufsmöglichkeiten	17
Strassenverkehr / öffentlicher Verkehr	18
Wichtige Telefonnummern	19

I
N
K
F
d
z
m
A
A
I
w
d

Informationen sammeln
Neues entdecken
Kontakte knüpfen
Freunde finden
dazu Gehören
mit Reden
Anschluss finden
Angebote nutzen
Interessen wahrnehmen
wohl fühlen
daheim sein

Integration bedeutet nicht, seine Wurzeln zu verleugnen. Integration bedeutet, das neue Land kennen zu lernen, sich mit den Gepflogenheiten auseinander zu setzen und neue Kontakte zu knüpfen. Je mehr man weiss, umso besser findet man sich zurecht und umso schneller fühlt man sich zu Hause. Integration ist nur mit guten Sprachkenntnissen möglich. Sprachkurse werden in jeder Stadt oder grösseren Gemeinde angeboten. Wir beraten Sie gerne zu aktuellen Kursen in der Umgebung.

Für Mütter mit kleinen Kindern gibt es im Bezirkshauptort Affoltern am Albis oder in der näheren Umgebung verschiedene Angebote. Die Integrationsberater der Gemeindeverwaltung Wettswil am Albis geben Ihnen sehr gerne Auskunft zu den aktuellen Angeboten.



Seit Dezember 2013 wird der Erstintegration in Wettswil am Albis ein besonderes Augenmerk geschenkt. Neuzuzüger werden traditionell begrüsst und mit den wichtigen Informationen versehen. Das Thema Integration hat in den letzten Jahren eine starke Dynamik erreicht. Eine gesunde Integrationsförderung ist im Interesse von Bund, Kanton sowie der Gemeinde. Integration findet im Wesentlichen in den Strukturen statt, wo der gesamten Bevölkerung offenstehen, wie beispielsweise der Volksschule oder dem Arbeitsmarkt. Mit einer gesunden Integration wollen wir jedoch allfällige Lücken der Integrationsförderung schliessen. Bei der Gemeindeverwaltung sind Seline Rüegg und Chantal Kern (+41 44 700 41 81) sowie Remo Buob (+41 44 700 00 60) für Fragen rund um das Thema Integration zuständig. Sie erreichen die Integrationsberater auch unter: einwohner@wettswil.ch

Die Erstintegration findet bei der Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle statt, wo Sie u.a. diverse wertvolle Informationen erhalten. Der Gemeindeverwaltung Wettswil am Albis ist es wichtig, dass Sie sich in unserer schönen Gemeinde wohl und willkommen fühlen. Schön ist es, wenn Sie aktiv an unserem vielfältigen Dorfleben teilnehmen. Sollten Sie einen weiteren Informationsbedarf haben, bitten wir Sie, sich mit den oben aufgeführten Personen kostenlos in Verbindung zu setzen.

Das Angebot der Gemeinde Wettswil finden Sie auf unserer Homepage www.wettswil.ch sowie in der Broschüre „Wettswil Aktiv“, welche 4 x pro Jahr an alle Wettswiler Haushalte verteilt wird.

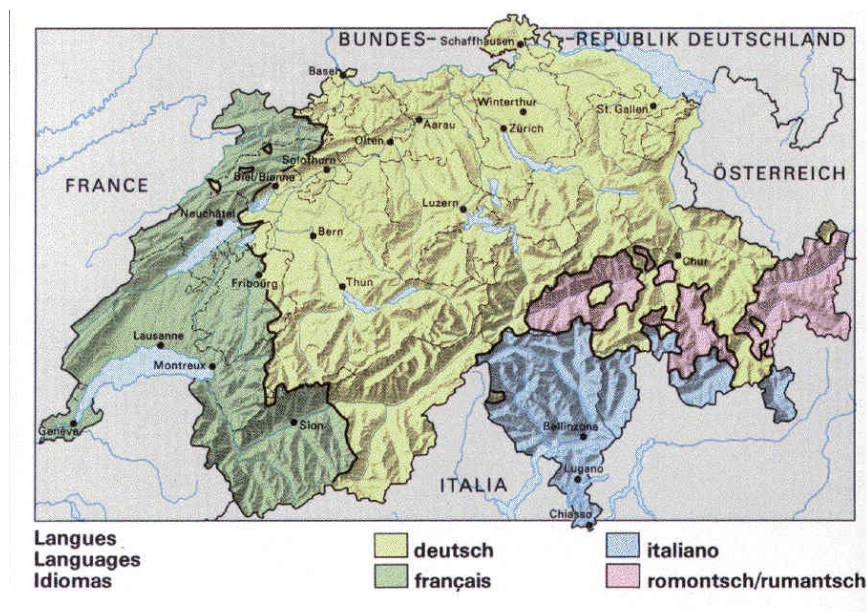
In der Schweiz werden vier Sprachen gesprochen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. Jedes einzelne Sprachgebiet orientiert sich kulturell an seiner eigenen sprachlichen Region und an den gleichsprachigen Nachbarländern. So lebt man im Tessin anders als in Genf und in Graubünden anders als in Zürich.

Gewisse „Eigenarten“ zeichnen vor allem den Deutschschweizer aus, zum Beispiel legt er viel Wert auf Ordnung und Pünktlichkeit. Bei Verabredungen hält man sich an vereinbarte Uhrzeiten - sofern man sich verspätet, teilt man dies rechtzeitig mit.

In der Schweiz wird vieles schriftlich bestätigt und es ist wichtig, dass man seine Dokumente und Unterlagen zu Hause übersichtlich und ordentlich ablegt. Höflichkeit ist eine Eigenschaft, die Herr und Frau Schweizer schätzen. Ein freundliches „Grüezi“ wird erwartet und am besten ist es, auch den Namen des anderen zu nennen. Grundsätzlich ist man miteinander „per Sie“ – wenn jedoch das „Du“ angeboten wird, spricht man sich mit dem Vornamen an.

Damit das Zusammenleben funktioniert, hält man sich an Vorschriften, Regeln und Vereinbarungen – ganz wichtig sind aber vor allem gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme. So bietet man zum Beispiel älteren Menschen in Bussen oder S-Bahnen einen Sitzplatz an und hilft Müttern mit Kinderwagen beim Ein- und Aussteigen.

Viele Informationen in verschiedenen Sprachen finden Sie auch im Internet unter www.swissworld.org oder unter <https://www.ch.ch/de/>.



Die Schweiz ist ca. 41'300 km² gross und hat insgesamt rund 8,67 Mio. Einwohner. Nachbarländer sind Italien, Deutschland, Frankreich, Österreich und das Fürstentum Liechtenstein.

Wettswil am Albis liegt im Kanton Zürich und hat eine Gesamtfläche von 377 ha, davon rund 90 ha Wald. Derzeit hat Wettswil am Albis rund 5'300 Einwohner.

Insgesamt besteht die Schweiz aus 26 Kantonen, von denen 6 Halbkantone sind. Am nördlichsten liegt der Kanton Schaffhausen, westlich befindet sich der Kanton Genf. Im Osten ist Graubünden und der Kanton Tessin liegt im Süden der Schweiz.

Die Abkürzung CH steht für Confoederatio Helvetica. Das Jahr 1291 gilt als das Gründungsjahr der Schweiz. Am 1. August, dem Nationalfeiertag, wird der „Geburtstag der Schweiz“ gefeiert.

Wie die meisten Gemeinden, feiert auch Wettswil am Albis den Nationalfeiertag am 1. August in der Schulhausanlage „Mettlen“. Sie erhalten jeweils eine Einladung per Post. Ein Festredner spricht und es gibt ein tolles kulinarisches Angebot in Form eines Brunchs.



Politisch ist die Schweiz eine Demokratie und nach dem Prinzip der Gewaltentrennung aufgebaut. Das Stimmvolk (Schweizerinnen und Schweizer ab dem 18. Lebensjahr) wählt das Parlament und stimmt über Sachvorlagen, Gesetze und Verfassungsänderungen ab.

Das Parlament (Legislative) besteht aus dem Nationalrat und dem Ständerat. Beide zusammen bilden die Bundesversammlung. Aufgaben: Gesetze erlassen, Regierung und Verwaltung kontrollieren.

Der Bundesrat bildet die Landesregierung (Exekutive) der Schweiz. Er besteht aus sieben Bundesräten/Bundesrätinnen, eine/r davon ist jeweils für ein Jahr Bundespräsident/in. Ihre Aufgaben: Gesetze ausführen, Regieren, Verwalten, den Staat in der Innen- und Aussenpolitik vertreten.

Das Bundesgericht (Judikative) ist das oberste Gericht in der Schweiz. Es wird von der Bundesversammlung gewählt. Ihre Aufgaben: Urteilen, Richten, Strafen, Schützen.

Politische Parteien spielen eine wichtige Rolle. FDP, SP und SVP sind im Bundesrat vertreten, man bezeichnet sie deshalb als Regierungsparteien.

Die Exekutive auf Gemeindeebene ist der Gemeinderat. Er besteht in Wettswil am Albis aus 5 Mitgliedern, die durch die Urne gewählt wird:

Röthlisberger Katrin	Gemeindepräsidentin, Ressort Hochbau
Gretsch Peter	Vizepräsident, Ressort Gesundheit und Sicherheit
Willimann Sarah	Ressort Finanzen
Kurt Fritz	Ressort Soziales
vakant	Ressort Tiefbau und Werke

Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger müssen sich innerhalb von 14 Tagen an ihrem neuen Wohnort anmelden.

Zur Anmeldung werden neben dem Reisepass (für ausländische Staatsangehörige) verschiedene Dokumente benötigt, wir verweisen auf www.wettswil.ch (Suchbegriff Zuzug nach Wettswil).



In Wettswil am Albis geht man zur Anmeldung ins Gemeindehaus an der Ettenbergstrasse 1 und meldet sich am Schalter der Einwohnerkontrolle:

Mo	08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
Di-Fr	08.00 bis 11.30 Uhr

Wichtig:

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss sich innert 3 Monaten nach der Wohnsitznahme oder der Geburt in der Schweiz für Krankenpflege versichern oder von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. ihrer gesetzlichen Vertreterin versichern lassen.

http://www.gd.zh.ch/internet/gesundheitsdirektion/de/unsere_direktion/rechtliche_grundlagen.html Einen entsprechenden Nachweis müssen Sie der Einwohnerkontrolle möglichst schnell aber spätestens innerhalb von 3 Monaten vorlegen. Im Ausland versicherte Personen können sich auch von der schweizerischen Pflicht befreien lassen. Weitere Informationen inkl. Prämienverbilligung finden Sie auf:

<https://svazurich.ch/ihr-anliegen/privatpersonen/praemienverbilligung.html>

Viele Informationen in verschiedenen Sprachen gibt es auch im Internet:

www.europa.admin.ch, www.migrationsamt.zh.ch oder <https://www.ch.ch/de/>

In der Schweiz ist ein gutes, nachbarschaftliches Verhältnis wichtig. Üblich ist, dass man sich gegenseitig Hilfe anbietet, z.B. während der Ferienzeit die Blumen zu giessen oder Haustiere zu füttern.



Damit sicher jeder mit jedem versteht, gibt es Regeln und man nimmt aufeinander Rücksicht. So hält man sich z.B. an die Ruhezeiten:

Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr gilt die Nachtruhezeit. Während dieser Zeit ist es verboten, Lärm zu machen. Daher sollten Sie die Lautstärke des TVs oder Radios reduzieren. Auch während der Mittagzeit (12.00 bis 13.00 Uhr) sollte man Lärm möglichst vermeiden. Grundsätzlich ist es jedermann untersagt, durch sein Verhalten Lärm zu verursachen, der durch rücksichtsvolle Handlungsweise vermieden werden kann. Lärmende Garten- und Hausarbeiten wie Rasenmähen, Teppichklopfen und dergleichen sind nur werktags in der Zeit zwischen 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 20.00 Uhr, an Samstagen bis 18.00 Uhr gestattet. Es kann auf die geltende Polizeiverordnung der Gemeinde Wettswil am Albis verwiesen werden.

Auch privat sollte man darauf achten, dass man Strom-, Wasser- und Heizkosten spart sowie den Müll trennt (siehe ⇒ Abfallentsorgung). Die Region ist bestens erschlossen und auch die öffentlichen Verkehrsmittel bieten ein umfassendes Angebot (siehe ⇒ Strassenverkehr).

In vielen Häusern teilen sich die Mieterinnen und Mieter eine Waschküche. Hier ist es wichtig, dass man sich an die vereinbarten Zeiten hält und alles auch wieder ordentlich hinterlässt. Informationen zum Thema Wohnen in der Schweiz findet man in allen Sprachen auf www.bwo.admin.ch

Es gibt viele Freizeitmöglichkeiten. Im Sommer kann man in den Seen baden und im Herbst geht man in der Schweiz gerne wandern. Sehr beliebt ist auch das Velofahren. Im Winter laden die vielen Berge zum Skifahren oder Snowboarden ein.

Auch in Wettswil am Albis und im Bezirk Affoltern am Albis gibt es Wanderwege, Naturschutzgebiete und Waldgebiete, in denen man Erholung findet. Eine tolle Möglichkeit das schöne „Säuliamt“ zu erkunden ist zum Beispiel eine Wanderung entlang des „Ämtlerwägs“. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Affoltern (GGA) und eine Wanderkarte bei der Gemeindeverwaltung Wettswil am Albis. Weiter erhalten Sie auch die Sport- und Freizeitkarte im Knonauer Amt.

Die Freizeit kann man in vielen Sport- und Freizeitvereinen verbringen - ein Vereinsverzeichnis und einen Veranstaltungskalender finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Wettswil am Albis unter www.wettswil.ch

Eine schöne Wettswiler Tradition ist das Vierzgerfäscht, welches jährlich alle 40-jährigen Einwohner organisieren, siehe www.vierzgerfaescht.ch

Am letzten Sonntag im September findet seit über 20 Jahren der Wettswiler Herbstmärt statt. 21 Jahre lang feierte man den 1. Advent mit dem Wettswiler Adventsmärt, welcher aber im 2019 zum letzten Mal durchgeführt wurde. Weitere Informationen dazu finden Sie ebenfalls auf www.wettswil.ch

Bei regnerischen Tagen empfiehlt sich ein Kinobesuch in Zürich oder Zug und auch sonst besteht ein grosses Freizeitangebot. Sei es der Besuch eines Konzerts, einer Ausstellung, Schwimmen im Hallenbad beim Schulhaus „Wolfetsloh“ oder der Bezug von Medien in der Bibliothek beim neuen Schulhaus Ägerten www.bibliothek-wettswil.ch. Was es in Wettswil am Albis noch für Möglichkeiten gibt, steht in der Broschüre „Wettswil Aktiv“, die Sie bei der Einwohnerkontrolle bzw. 4 x jährlich per Post erhalten. Weiter kann auf die Homepage www.wettswil.ch verwiesen werden.

Ausflugsziele in der ganzen Schweiz sind im Internet aufgeführt. Auf der Internetseite www.ausflugsziele.ch finden Sie viele Informationen in allen Sprachen!

Viele wichtige kulturelle Informationen sowie Fotos von Wettswil am Albis sind unter www.gemeindeverein-wettswil.ch abrufbar.

Wer krank wird, geht zu seinem Hausarzt, wobei die Vertragsbestimmungen der Krankenkasse zu berücksichtigen sind. Sofern es sich um ein spezielles Problem handelt, wird man von diesem an einen Facharzt oder ins Spital überwiesen. Der Hausarzt rechnet entweder direkt mit der Krankenkasse ab oder man erhält eine Rechnung. Wenn man die Rechnung bezahlt hat, schickt man den Rückforderungsbeleg an die Krankenkasse und bekommt einen Teil der Kosten zurück.

Zum Arzt geht man auch, um sich impfen zu lassen. Die Impfung wird in ein Impfbüchlein eingetragen und dieses bewahrt man zu Hause auf. Geimpft werden vor allem kleine Kinder und Menschen, die in ferne Länder reisen. Im Trend liegen auch Grippe-Impfungen usw.

In Wettswil am Albis sind folgende Ärzte stationiert:

Bäuerle Sven (allgemeine Medizin)	Schachenstr. 4	+41 44 700 11 44
Kramreiter Jérôme (Dr.med. Kinderarzt)	Stationsstr. 47b	+41 44 700 11 91
Sivickiene Ausra (Praktische Ärztin FMH)	Ettenbergstr. 3	+41 44 700 05 00
Voigt Holger (allgemeine Medizin)	Schachenstr. 4	+41 44 700 11 44
Ancona Antonella (med.dent., Zahnärzt.)	Ettenbergstr. 16	+41 43 344 90 40

In der Nähe von Wettswil am Albis gibt es auch mehrere Spitäler, z.B. in Affoltern am Albis (Bezirksspital), Schlieren und Zürich. Das Spital sucht man aber selbstständig nur im absoluten Notfall auf - normalerweise wird man vom Arzt überwiesen.



Wer zum Zahnarzt muss, zahlt die Rechnung selbst. Da Zahnarztekosten schnell sehr hoch werden können, legt man in der Schweiz sehr grossen Wert auf Zahnpflege. Wer gesunde Zähne hat, kann bei einer Krankenversicherung eine Zahnversicherung abschliessen.

Ausführliche Informationen und verschiedene Broschüren in vielen Sprachen rund um das Thema Gesundheit finden Sie im Internet auf www.migesplus.ch

In Affoltern am Albis befindet sich das Kinder- und Jugendhilfezentrum kjz. Weitere Abteilungen befinden sich im kjz Dietikon. Das Angebot entnehmen Sie bitte der untenstehenden Tabelle.

Kinder- und Jugendhilfezentrum Affoltern am Albis

Im Winkel 2

Tel. +41 43 259 93 33

Postfach 429

[Link zum kjz Affoltern](#)

8910 Affoltern am Albis

Angebot:

Erziehungsberatung & Gemeinwesenarbeit
Jugend- und Familienberatung
Mütter- und Väterberatung

Kinder- und Jugendhilfezentrum Dietikon

Badenerstr. 5

Tel. +41 43 259 93 00

8953 Dietikon

[Link zum kjz Dietikon](#)

Angebot:

Alimentenhilfe

Familienzentrum Bezirk Affoltern

Zürichstrasse 136

Tel. 044 760 12 77

8910 Affoltern a.A.

www.familienzentrum-bezirk-affoltern.ch

Angebot:

Rund um das Thema Familie

Die Mitarbeiterinnen der Mütterberatung sind gelernte Kinderkrankenschwestern. Sie beraten bei Fragen der körperlichen und seelischen Gesundheit (Pflege, Ernährung, Stillen, Entwicklung des Kindes) und bieten viel Unterstützung. In den Beratungsstellen besteht die Möglichkeit, mit andern Müttern und Vätern in Kontakt zu kommen. Auch werden Elternbriefe in verschiedenen Sprachen abgegeben.

Familienergänzende Angebote finden Sie unter

www.wettswil.ch (Suchbegriff Familienergänzende Angebote)

Für die Jugendarbeit besteht ein tolles Angebot für die Freizeitgestaltung von jugendplus. Unterstützung, Begleitung und Betreuung von Jugendlichen sind die Kernaussagen dieser sinnvollen Institution www.jugend-plus.ch

Einen Überblick in verschiedenen Sprachen über Angebote im Vorschulalter bietet die Internetseite www.vsa.zh.ch

Die obligatorische Schulzeit im Kanton Zürich beträgt 11 Jahre: 2 Jahre Kindergartenstufe, 6 Jahre Primarstufe und 3 Jahre Sekundarstufe. Der Wechsel ans Gymnasium ist im Kanton Zürich nach der 6. Primarstufe, der 2. oder 3. Sekundarstufe möglich.

Der Besuch der öffentlichen Volksschule ist unentgeltlich. Jedes Kind, das im Kanton Zürich lebt, hat das Recht, an seinem Wohnort die öffentliche Schule zu besuchen. Die obligatorische Schulpflicht kann auch durch Privatschulen oder Privatunterricht erfüllt werden, diese Kosten gehen jedoch zu Lasten der Eltern.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Lehrpersonen oder an die Schulverwaltung. Für die Primarschule finden Sie Informationen unter www.schule-wettswil.ch

Und für die Oberstufenschule unter www.sek-bonstetten.ch

Für die ausserschulische Tagesbetreuung (Mittagstisch und Hort) sind ebenfalls diverse Angebote vorhanden.



Berufstätige Personen verbringen einen grossen Teil des Tages an ihrem Arbeitsplatz. Die Arbeit bestimmt das Einkommen und damit die finanziellen Möglichkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beziehungsweise ihrer Familien.

Wer arbeitet, hat in der Regel einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Darin werden die Arbeitsbedingungen geregelt (Arbeitszeit, Lohn, Ferien etc.). Für einige Branchen gilt ein Gesamtarbeitsvertrag.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die krank werden, brauchen in der Regel ab dem 4. Tag ein Arztzeugnis für den Arbeitgeber. Der Arzt bestätigt darin, wie lange man voraussichtlich krank ist und somit nicht arbeiten kann.

Verlässt man einen Arbeitsplatz (Kündigung, Stellenwechsel), hat man Anspruch auf ein Arbeitszeugnis. Es gibt Auskunft über die Art der Arbeit und die Qualität der Arbeitsleistung. Arbeitszeugnisse sind wichtig für die Stellensuche.

Wer seine Arbeit verliert, also arbeitslos wird, muss zum Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gehen und sich dort anmelden, am besten gleich nach Erhalt der Kündigung. Je früher man geht, desto grösser sind die Chancen, eine neue Stelle zu finden. Auf dem RAV erhält man alle wichtigen Informationen.

In Wettswil am Albis wohnhafte Personen melden sich bitte bei:

RAV Zürich Lagerstrasse

Lagerstr. 107
8004 Zürich

Tel. +41 43 259 65 65

Wichtige Informationen finden Sie unter

www.rav.zh.ch

Ausländische Diplome kann man in der Schweiz anerkennen lassen. Unter www.bbt.admin.ch finden Sie alles Wissenswerte.

In der Schweiz unterscheidet man zwei Steuersysteme:

- 1) Kommt eine ausländische Person neu in die Schweiz und nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, zahlt sie in der Regel Quellensteuer. Diese Steuer wird direkt durch den Arbeitgeber vom Lohn abgezogen.
Detaillierte Informationen über die Quellensteuer finden Sie im Internet unter www.swiss-tax.ch oder www.steuernamt.zh.ch
- 2) Ein Steuererklärungsformular muss grundsätzlich erst ausgefüllt und eingereicht werden, wenn man die Niederlassungsbewilligung C hat und volljährig ist. Steuern müssen dann direkt durch den/die Steuerpflichtige/n an das Steueramt bezahlt werden. Hierfür sollte während des Jahres schon Geld zurückgelegt werden.

Weitere Auskünfte über die "Steuern" auf www.wettswil.ch

In der Schweiz zahlt man Steuern für die politische Gemeinde, die Schulgemeinde, die Kirchgemeinde, den Kanton und den Bund.

Bei Steuerfragen können Sie sich gerne direkt an das Steueramt Wettswil am Albis wenden.

Gemeindeverwaltung
Steueramt
Ettenbergstr. 1
Postfach
8907 Wettswil a.A.

Tel. +41 44 700 06 44
steuern@wettswil.ch



Die Krankenversicherung (KV) gewährt allen Personen, die in der Schweiz leben, eine umfassende medizinische Versorgung und stellt die medizinische Behandlung sicher. Alle in der Schweiz wohnhaften Personen müssen von Gesetzes wegen eine KV abschliessen (siehe Kapitel 6).

Ab dem Jahr, in dem man seinen 18. Geburtstag feiert (Studierende ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres), muss man Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) bezahlen. Die AHV trägt dazu bei, dass man im Alter eine Rente erhält. Bei einem Todesfall erhalten die Angehörigen Leistungen.

Die AHV ist obligatorisch und wird bei Arbeitnehmern direkt vom Lohn abgezogen. Auch die Invalidenversicherung (IV) ist obligatorisch. Jeder, der in der Schweiz wohnt oder erwerbstätig ist, ist gegen Invalidität versichert. Auch Selbständigerwerbende haben Beiträge zu entrichten.

Für alle Fragen rund um das Thema Sozialversicherungen empfehlen wir die Internetseiten www.svazurich.ch und www.ahv-iv.ch/de/.

Wenn AHV und IV-Renten nicht ausreichen, kann man bei der Gemeinde Ergänzungsleistungen (EL) beantragen.

Für Wettswil am Albis ist die SVA Zürich zuständig.

SVA Zürich

Röntgenstrasse 17

Postfach

8087 Zürich

Tel. +41 44 448 50 50

[Kontaktformular](#)

Link zu: [Häufig gestellte Fragen](#)

Berufstätige (Angestellte) haben Anspruch auf Leistung bei Berufsunfällen und Berufskrankheiten, unter Umständen auch für Nichtberufsunfälle. Wer in der Schweiz arbeitet, ist obligatorisch unfallversichert.

Arbeitslose Personen und solche, die wegen schlechtem Wetter nicht arbeiten können oder deren Arbeitgeber zahlungsunfähig ist, haben Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV). Alle in der AHV beitragspflichtigen Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber müssen Beiträge an die ALV leisten.

Jeder Fahrzeughalter benötigt eine Fahrzeug-Haftpflichtversicherung. Neben den Pflichtversicherungen ist es empfehlenswert, auch eine Hausrat- und Privat-Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

In Wettswil am Albis erhalten Sie für Wasser und Abwasser sowie für das Kabelfernsehen eine Rechnung von der Finanzverwaltung. Für die Belange des Stroms sind die EKZ zuständig.

Bei Mietwohnungen stellt die Hausverwaltung im Normalfall für Wasser und Abfallgebühren mit der Nebenkostenabrechnung Rechnung.

Empfangsgebühren müssen alle bezahlen, die Radio- und/oder Fernsehprogramme empfangen. Anmelden muss man sich bei der Serafe AG, in Zürich, 058 201 31 67 oder unter www.serafe.ch. Die Rechnung erhalten Sie 1 x jährlich.

Die Gemeinde Wettswil a.A. betreibt seit 1980 ein gemeindeeigenes Kabelnetz. Aktuell sind rund 2'000 Haushaltungen an diesem Kabelnetz angeschlossen. Die Signale werden von der Sunrise zum Endkunden transportiert. Ausserdem wird auch die technische Betreuung des Netzes durch die Sunrise ausgeführt. Für Fragen zum Angebot wählen Sie bitte 0800 46 46 46. Alle wichtigen Angebote finden Sie unter www.sunrise.ch/de/home?cid=SEA_202204OB16084&gad_source=1&gclid=EA1aIQobChMlity9Zf5hQMVXJaDBx0C9gnxEAYASAAE-gIE0_D_BwE&gclsrc=aw.ds

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.wettswil.ch (Kabelnetz)



Der Hausmüll wird in der Schweiz getrennt. Für den täglichen Abfall verwendet man in Wettswil am Albis gebührenpflichtige Abfallsäcke, die man bei diversen Verkaufsstellen (siehe auch Abfallkalender) beziehen kann. Der Hauskehrriech ist jeden Freitag ab 06.30 Uhr am üblichen Kehrichtstandplatz bereitzustellen.

Flaschen und weitere Sammelstoffe wie Karton, Altpapier, Textilien, Grob- und Sperrgut etc., können bei der Sammelstelle an der Kirchgasse während den Öffnungszeiten (siehe Abfallkalender www.wettswil.ch) entsorgt werden. Für Altpapier und Karton (gebündelt und gut sichtbar) gibt es einmal pro Monat auch eine Sammlung. Die Daten dazu finden Sie ebenfalls auf dem Abfallkalender.

Es besteht auch die Möglichkeit, Altglas, Aluminium und Stahlblech, Papier, Batterien, Kapseln aus Aluminium und Korken an der Nebensammelstelle beim Werkgebäude an der Leimattenstrasse zu entsorgen. Diese ist täglich von 07.00 bis 20.00 Uhr, ausser an Sonn- und Feiertagen, geöffnet.

Der Hauskehrriech ist jeden Freitag ab 06.30 Uhr am üblichen Kehrichtstandplatz bereitzustellen (Ausnahmen bei Feiertagen → im Abfallkalender ersichtlich).



Die Ladenöffnungszeiten in der Schweiz sind unterschiedlich. Einkaufszentren sind in der Regel von Mo – Sa von 9.00 bis 20.00 Uhr geöffnet, ansonsten schliessen die meisten Geschäfte an Werktagen um 18.30 Uhr. Der Volg hat bei uns frühmorgens durchgehend bis um 20.00 Uhr geöffnet.

In Wettswil am Albis gibt es einige Einkaufsmöglichkeiten, man muss also nicht unbedingt nach Zürich, Spreitenbach, Zug oder Luzern.

Im Ortskern finden Sie den Volg, die Bäckerei, den Froschkönig oder den Hof- und Geschenkladen Zum Efeu. Es hat auch 3 Blumenläden die wunderschöne Blumen anbieten. Das Coiffeurgeschäft befindet sich direkt neben dem Gemeindehaus.

Weitere Einkaufsmöglichkeiten (z.B. Coop) befinden sich beim Zentrum Heumoos in Bonstetten, wo auch eine Drogerie domiziliert ist. Weiter der VOI (Migros) in Bonstetten, sowie beim Bahnhof Bonstetten-Wettswil, wo sich der Laden AVEC mit Kiosk befindet.

Es gibt 4 Restaurants, das Grazie, den Hirschen, das Nirvana sowie das Casa Lio.



In der Schweiz legt man grossen Wert auf rücksichtsvolles Fahren. Die Geschwindigkeitsvorschriften sind streng und werden oft kontrolliert. Wenn nichts anderes vorgeschrieben ist, darf man in Ortschaften generell 50 km/h und ausserhalb von Ortschaften generell 80 km/h fahren. Auf Autostrassen darf man maximal 100 km/h, auf Autobahnen maximal 120 km/h fahren. Wer zu schnell unterwegs ist, muss mit hohen Bussen rechnen.

Auf allen Strassen herrscht Rechtsverkehr. Die Verkehrsregeln sind einzuhalten, fehlen Vortrittschilder, gilt „Rechts vor Links“. Im Kreisverkehr hat derjenige Vortritt, der sich im Kreis befindet. Wer auf der Autobahn fährt, benötigt eine (e-)Vignette, die man bis Ende 2024 physisch noch bei z.B. dem Volg, der Post oder an Tankstellen erhält. Ab 2025 gibt es dann nur noch die elektronische Vignette: www.e-vignette.ch



Auf dem Fussgängerstreifen hat der Fussgänger immer Vortritt. Das heisst für Autofahrer, dass sie anhalten, wenn ein Fussgänger die Strasse überqueren möchte. Fussgänger sollten aber, bevor sie die Strasse betreten, immer den Blickkontakt zum Autofahrer suchen.

Im Ausland erworbene Führerausweise werden in der Regel anerkannt. Sie müssen innerhalb von einem Jahr (ab Einreise in die Schweiz) in einen schweizerischen Führerausweis umgeschrieben werden. Das Gesuch sollte man frühzeitig einreichen, da die Bearbeitung oft länger dauert.

Weitere Informationen und Vorschriften finden Sie unter www.stva.zh.ch und unter <https://www.ch.ch/de/>.

Wer das Auto nicht unbedingt benötigt, sollte auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen, die Verbindungen ab Bahnhof Bonstetten-Wettswil sind vielseitig www.sbb.ch

Aber auch das Busangebot ist sehr gut und ebenfalls über den oben aufgeführten Link oder unter www.zvv.ch erreichbar. Sehr gut ist der Ortsbus sowie der Buxi, welcher ein Bedarfsbus ist.

Die Gemeinde Wettswil a.A. bietet ihren Einwohnern zwei unpersönliche SBB-Generalabonnemente ("Tageskarten Gemeinde") der 2. Klasse an. Die vordatierten Karten berechtigen zu beliebigen freien Fahrten im Geltungsbereich des Generalabonnements.



Internationale Notrufnummer	112
Polizeinotruf	117
Feuerwehrrotruf	118
Sanität, Ambulanz	144
Toxikologisches Institut Zürich (Vergiftungsnotfälle)	145
Rega, Rettungsflugwacht	1414
Kinder-/Jugendotruf	147
Ärztliche Notfallnummer	044 421 21 21
Ärzte im Dorf: Sivickiene Ausra (Prakt. Ärztin FMH, allg. Medizin)	044 700 05 00
Dr.med. Sven Bäuerle oder Med.pract. Holger Voigt	044 700 11 44
Kinderarzt Dr.med. Jérôme Kramreiter	044 700 11 91
Zahnärztin med.dent. eidg.dipl. SSO Antonella Ancona	043 344 90 40
Ärzte in Bonstetten: Petra Schweiger (Zahnarzt med.dent.dipl.)	044 700 10 50
Ärzte in Affoltern a.A.: Pallas Kliniken (Augenzentrum)	058 335 23 10
Gemeindeverwaltung, www.wettswil.ch	044 700 06 42
Mütter- und Väterberatung, kiz Affoltern am Albis	043 259 93 33
Kinder- und Jugendzentrum, Affoltern am Albis	043 259 93 33
Kinder- und Jugendzentrum, Dietikon	043 259 93 00
Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD, Zürich	043 499 26 26
Jugendplus	079 844 71 81
Amt für Jugend und Berufsberatung, Horgen	043 259 92 42
Regionales Arbeitsvermittlungszentrum RAV, Zürich	043 259 65 65
Primarschule Wettswil am Albis	043 466 20 30
Sekundarschule Bonstetten	044 701 89 89
Rotkreuzfahrdienst SRK Kanton Zürich, Zürich	044 388 25 25
Spitex-Zentrum	044 762 50 40
Sozialversicherungsanstalt Zürich (SVA)	044 448 50 00
Fachstelle interkultur. Suchtprävention & Gesundheitsförderung	043 960 01 60
Fachstelle für Integrationsfragen, Zürich	043 259 25 31

Wir freuen uns, dass Sie in unserem schönen Dorf Wohnsitz genommen haben und hoffen, dass Sie sich hier lange wohlfühlen werden. Für Fragen und Anregungen sind wir gerne für Sie da:

Gemeindeverwaltung Wettswil am Albis, www.wettswil.ch

Buob Remo, Integrationsbeauftragter, Tel. 044 700 00 60

Seline Rüegg, Integrationsbeauftragte, Tel. 044 700 41 81

Kern Chantal, Integrationsbeauftragte, Tel. 044 700 41 81